Markt Cadolzburg

Beschlussvorlage
BA/4875/2026

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Schardt

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Marktgemeinderat	23.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Jahresanmeldung Städtebauförderung 2027

1. Sachverhalt und Hintergrund:

Zur Vorbereitung und Aufstellung des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms 2027 ist der Markt Cadolzburg aufgefordert, den Jahresantrag 2027 für das Sanierungsgebiet „Altort Cadolzburg“ bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen und den voraussichtlichen Förderbedarf für die vorgesehenen Maßnahmen anzumelden.

Die Gesamt- und Folgekosten sind im Rahmen der jeweiligen Maßnahmenplanung gesondert zu ermitteln und fortzuschreiben.

Die Förderung beträgt gemäß Nr. 6 der Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR) grundsätzlich 60 % der als förderfähig anerkannten Ausgaben einer Einzelmaßnahme. Die tatsächliche Förderhöhe richtet sich nach der Prüfung durch die Regierung von Mittelfranken sowie den verfügbaren Haushaltsmitteln. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Jahresanmeldung umfasst sowohl die Fortführung bereits vorgesehener Maßnahmen aus dem Programmjahr 2026 als auch Maßnahmen, für die im Programmjahr 2027 ein Förderbedarf besteht.

Ergänzung vom 20.11.2026:

Ergänzend soll die Sanierung der Friedhofskapelle Cadolzburg in die Jahresanmeldung 2027 aufgenommen werden. Für die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen sind im Haushalt 2027 insgesamt 25.000 € berücksichtigt, davon 15.000 € als Übertrag aus dem Haushaltsjahr 2026 und 10.000 € als zusätzlicher Ansatz für 2027.

Da eine Förderung im Rahmen der Städtebauförderung grundsätzlich in Betracht kommen könnte, soll die Maßnahme vorsorglich in die Jahresanmeldung aufgenommen werden. Die konkrete Förderfähigkeit sowie der Umfang der förderfähigen Kosten sind mit der Regierung von Mittelfranken noch abzustimmen.

2. Zielsetzung:

Die Anmeldung der Maßnahmen für das Folgejahr hat bis zum 1. Dezember des laufenden Jahres zu erfolgen. Die zuständige Förderstelle, in diesem Fall die Regierung von Mittelfranken, prüft den angemeldeten Förderbedarf und berücksichtigt diesen im Rahmen der Programmaufstellung und der verfügbaren Fördermittel.

Ziel der Jahresanmeldung ist es, die vorgesehenen Maßnahmen im Sanierungsgebiet „Altort Cadolzburg“ für das Programmjahr 2027 zu berücksichtigen und die Voraussetzungen für eine spätere Bewilligung der entsprechenden Fördermittel zu schaffen.

Die Anmeldung erfolgt unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmenprioritäten. Anpassungen der Kostenansätze sowie zeitliche Verschiebungen bleiben im Rahmen der weiteren Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken möglich.

3. Alternativen:

Auf einzelne Maßnahmen kann bei der Jahresanmeldung verzichtet werden. Dies hätte jedoch zur Folge, dass deren Berücksichtigung im Städtebauförderungsprogramm 2027 und die Bereitstellung entsprechender Fördermittel nicht sichergestellt wären.

Aus Sicht der Verwaltung wird daher empfohlen, sämtliche vorgesehenen Maßnahmen zunächst anzumelden und erforderliche Anpassungen im weiteren Förderverfahren mit der Regierung von Mittelfranken abzustimmen.

4. Rechtliche Grundlagen:

- Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR) vom 23. Oktober 2024, geändert durch Bekanntmachung vom 11. Februar 2026, insbesondere Nr. 6 sowie Nr. 19.1 bis 19.5.
- §§ 136 ff. Baugesetzbuch (BauGB) – Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen.
- Art. 44 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) einschließlich der hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften.

5. Detaillierte Kostenaufstellung/Finanzierung:

		Voraussichtl. förderfähige **Kosten**	Voraussichtl. Förderbetrag	Finanzierung	
				Produkt	Konto
1	**Ordnungsmaßnahmen/ggf. Baumaßnahmen**				
1.1	Teilkosten Betriebsverlagerung Sägewerksareal Firma Hofmann	1.224.000 €	734.400 €	**51111**	**017110**
1.2	Sanierungsarbeiten Puchtastr. 27 (Haus der Musik)	283.000 €	168.000 €	**11173**	**096100**
1.3	*Grunderwerb Hasensteg 9 -informativ-*	*(450.000 €)*	*270.000 €*		
2	**Baumaßnahmen**				
2.1	Gestaltung Seitenbereiche Ortsdurchfahrt Cadolzburg - BA 1	55.000 €	33.000 €	**54113**	**96100**
2.2	Autofreier Marktplatz – Entsiegelung	50.000 €	30.000 €	**54111**	**522100**
2.3	Sanierung Friedhofskapelle	25.000 €	15.000 €		
3	**Kommunale Programme**				
3.1	Städtebauliche Beratung Privateigentümer	7.000 €	4.200 €	**52211**	**543222**
3.2	Kommunales Fassadenprogramm	100.000 €	60.000 €	**52211**	**017100**
	Gesamt 2027	**1.719.000 €**	1.029.600 €		

Die Position 1.3 ist ausschließlich informativ dargestellt und nicht in den Gesamtsummen enthalten. Die Förderbeträge sind vorläufige Ansätze und keine zugesagten Fördermittel.

Ergänzungen zu den einzelnen Maßnahmen:

1.1 Betriebsverlagerung Sägewerksareal Firma Hofmann: Übertrag aus 2026 in Höhe von 1.000.000 €; für 2027 zusätzlich vorgesehen 224.000 €. Die Förderfähigkeit der Betriebsverlagerung einschließlich der erforderlichen Nachweise ist mit der Regierung von Mittelfranken abzustimmen.

1.2 Haus der Musik: Übertrag aus 2026. Der bisher angesetzte Förderbetrag von 168.000 € wird vorbehaltlich einer Überprüfung beibehalten.

1.3 Grunderwerb Hasensteg 9: Der Erwerb erfolgte bereits 2021. Eine mögliche Förderung im Zusammenhang mit der vorgesehenen öffentlichen Nutzung ist gesondert mit der Regierung von Mittelfranken zu klären. Eine Förderzusage liegt mit dieser informativen Darstellung nicht vor.

2.1 Ortsdurchfahrt Cadolzburg – BA 1: Übertrag aus 2026.

2.2 Autofreier Marktplatz – Entsiegelung: Bei Maßnahmen zur Klimaanpassung kann unter bestimmten Voraussetzungen eine erhöhte Förderung in Betracht kommen. Die Möglichkeit einer Förderung von 80 % ist mit der Regierung von Mittelfranken gesondert abzustimmen. In der Kostenaufstellung wurde vorsorglich die Regelförderquote von 60 % angesetzt.

2.3 Friedhofskapelle: Übertrag aus 2026: 15.000 €; zusätzlicher Haushaltsansatz 2027: 10.000 €. Die Aufnahme erfolgt vorbehaltlich der Prüfung und Anerkennung der Förderfähigkeit durch die Regierung von Mittelfranken. Eine Förderung von 60 % wurde zunächst rechnerisch angenommen.

3.2 Kommunales Fassadenprogramm: Bereits bewilligte Anträge aus 2026 werden 2027 ausgezahlt. Die erforderlichen Mittel sind gemäß Marktgemeinderatsbeschluss vom 21.09.2026 bereitzustellen.

Die Gesamtsumme der voraussichtlich förderfähigen Kosten beträgt 1.719.000 €. Unter Berücksichtigung der derzeit angesetzten Förderbeträge von insgesamt 1.029.600 € ergibt sich rechnerisch ein verbleibender Finanzierungsanteil von 689.400 €.

Die tatsächliche finanzielle Belastung des Marktes Cadolzburg sowie die zeitliche Mittelbereitstellung sind unter Berücksichtigung bereits bestehender Bewilligungen, Haushaltsansätze und möglicher Kostenanpassungen im Haushaltsvollzug zu konkretisieren.

6. Schlussbemerkung und Entscheidungsvorbereitung:

Der Beschluss durch den Marktgemeinderat bildet die Grundlage zur Anmeldung der Maßnahmen für das Städtebauförderungsprogramm 2027 bei der Regierung von Mittelfranken.

Änderungen wie Streichungen oder Verschiebungen in die Folgejahre können der Regierung im Rahmen des weiteren Förderverfahrens mitgeteilt und mit dieser abgestimmt werden.

Für Maßnahmen, welche nicht in der Jahresanmeldung enthalten sind, können unter Umständen keine Fördermittel bereitgestellt werden.

Die Jahresanmeldung stellt noch keine verbindliche Förderzusage und keine abschließende Entscheidung über die Durchführung der einzelnen Maßnahmen dar. Erforderliche weitere Planungs-, Finanzierungs- und Vergabebeschlüsse bleiben hiervon unberührt.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die vorgesehenen Maßnahmen vollständig für das Programmjahr 2027 anzumelden, um deren Berücksichtigung im Förderverfahren sicherzustellen und die weiteren Planungen auf dieser Grundlage fortführen zu können.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufnahme der in der Beschlussvorlage aufgeführten Maßnahmen einschließlich der ergänzten Maßnahme „Sanierung Friedhofskapelle Cadolzburg“ in die Jahresanmeldung zur Städtebauförderung 2027.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Bedarfsmitteilung fristgerecht bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen und erforderliche Anpassungen im Rahmen des Förderverfahrens mit dieser abzustimmen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

☐ nein ☒ ja Gesamtkosten: 1.719.000 Euro	
Jährliche Folgelasten:	
☒ nein ☐ ja € / Jahr: Euro	
Veranschlagung im Haushalt:	
☐ nein ☒ ja Produkt: siehe Aufstellung Konto:	
wenn nein, Deckungsvorschlag: Produkt: Konto:	